

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 35

Artikel: Zur "Richtschnur" [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 35

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Genn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 28. November 1891.

Wochenspruch: Wer Unglück soll haben, stolpert im Grase,
fällt auf den Rücken und bricht die Nase.

Zur „Nichtsnur“.

Wohlmeinende Winke und Rath-
schläge eines erfahrenen schwei-
zerischen Praktikers.

VI.

Das Handwerk, oder vielleicht besser gesagt das Klein-
gewerbe überhaupt, wird in der Schweiz wohl schon ungefähr
so lange vernachlässigt, seit ihm in anderen Staaten weit-
sichtigerer Vorschub geleistet wird. Unsere „Landesväter“ waren
stets mehr bemüht, ihre eigenen großen Industrien zu för-
dern, sich selbst Konzessionen zu ertheilen und Subventionen
zu bewilligen, welche das Volk — zum nicht geringsten Theil
das Kleingewerbe — zahlen mußte.

Eine republikanische Staatsform hat eben auch ihre
Schattenseite, an der etwa große „patriotische“ Simulanten
ihre Privatinteressen-Politik und ditto Wirthschaft oft viel
kühner treiben als selbst in Monarchien. Hierüber könnte
Schreiber dies von hien und drüben nähere Auskunft geben.
Wie es zwar auch entlastende Gründe gibt, so muß ander-
seits aber auch anerkannt werden, daß seit Neuem der Staat
im Allgemeinen und da und dort auch im Besondern Hand-
reich, das Kleingewerbe zu heben und zu fördern.

Die Interessenten ihrerseits dürfen aber nicht gleichgültig
zusehen und meinen, es werde jetzt schon besser werden. Nein,
man erreicht auch auf diesem Felde nichts als was man er-

reicht, oder es wäre denn etwas, welches entweder nicht
genügend, oder aber unrichtig gewählt, oder unrichtig ange-
wandt würde. Mit dem bloßen „viel Geld kosten“ ist noch nichts
erreicht. Wenn aber die Hilfe beinahe angeboten und somit
der Erfolg ersichtlich, ist der Moment am günstigsten und
da heißt's keinen Augenblick gesäumt und Stellung nehmen.
Die Handwerker hätten sich schon längst rühriger benehmen
sollen und nun soll man die Hilfe annehmen, komme sie von
da oder dort. Wir müssen sie aber auch in die richtige Bahn
zu lenken wissen.

Es ist hauptsächlich die bessere Schulung, Regelung der
Lehrverhältnisse, Lehrlingsprüfungen u. s. f., was heute an
den verschiedensten Orten mit ernstlichem Interesse angestrebt
und auch praktiziert wird. Die Klage über untüchtige Arbeiter
ist eine ganz allgemeine und zwar kann der Meister auf dem
Lande nicht bloß über diesen Punkt, sondern über einen ge-
radezu verhängnisvoll scheinenden Arbeitermangel höchst
untröstliche Auskunft geben. Oberwähnte Anstrengungen er-
scheinen somit als sehr erfreuliches Zeichen und bieten etwelche
Gewähr für die Zukunft; nur schade, daß es schon längst
zu spät ist. Es könnte uns somit bald passieren, daß wir
endlich gut geschulte, tüchtige Arbeiter, aber — kein Hand-
werk mehr hätten. Schreiber dies kann sich zwar an der
„Ratheder-Schulung“, Handfertigkeitsunterricht und staatlichen
Lehrwerkstätten nicht ganz sonderlich erwärmen und bezweifelt
beinahe, ob damit das angezielte Resultat erzielt werde. All'
diese guten Leute, Beamte, Lehrer zc. scheinen sich das Hand-
werk nach einer späteren, schon beinahe überlebten Zeitperiode
vorzustellen, und es scheint ihnen so ziemlich zu entgehen, wie

sich die bezüglichen Verhältnisse schon anders gestaltet haben und zusehends ganz rapid sich verändern. Die Anfertigung eines Sessels z. B. ist zwar f. B. eine richtige Schreinerarbeit gewesen, aber welcher Schreiner macht heute noch Sessel, außer er sei zufällig Spezialist in diesem Artikel, Sesselfabrikant? Somit und aus andern Gründen läuft man ganz bedeutende Gefahr, anstatt dem Handwerk, der großkapitalistischen Großproduktion, dem Fabrikbetrieb, der Industrie in die Hände zu arbeiten. Dem Handwerk bleibt zwar nichts anderes übrig, als einerseits sich in die Arbeit zu theilen, das, was Jeder machen will, spezialmäßig zu betreiben, sich recht vortheilhaft einzurichten, wodurch er sich eine ganz ungeahnte Fertigkeit und ebenso ungeahnte Vortheile aneignet. Wer rechnet, kalkulirt und lernt die Zeit verstehn, wird auch sofort finden, für Alles langt's heut' nicht. Die Arbeit will getheilt — „spezialisirt“ sein, das ist der Vortheil, der heut' das Handwerk treibt.

Andererseits ist es das Genossenschaftswesen, was ihm, richtig erfasst und gehandhabt, ganz außerordentlich zu statten käme, besonders — was sehr nothwendig ist — wenn der Staat wirklich an die Hand geht. Parallel mit besserer Schulung müssen schnell und sicher wirkende Mittel in Anwendung kommen. Die schnellste Hilfe ist immer die wirksamste.

Der Staat sowohl als das Handwerk hätten allen Grund, lieber erst eine in jede Gemeinde verzweigte staatliche Fortbildungsschule als Vorschule für den zu wählenden Beruf sowohl als auch für den Wehrmann anzustreben. Denn Gewerbeschulen im wirklichen Sinn und Geist, so nothwendig solche auch wären, können selbst mit dem besten Willen nicht in dem Umfange in absehbarer Zeit freit oder doch richtig gehandhabt werden. Aus den Fortbildungsschulen könnten sich dem wirklichsten Bedürfnis sich anpassende Fach- und Gewerbeschulen entwickeln. Ueber das Lehrlingswesen an anderer Stelle, erst gilt's, eine andere Position einzunehmen.

Indem wir beim Genossenschaftswesen angelangt, dürfte es angezeigt sein, auf zwei schon bestehende sogenannte Musteranstalten hinzuweisen. So in Winterthur; da haben die vereinigten Handwerker es fertig gebracht, aus eigenen Mitteln, selbstständig eine Gewerbehalle zu gründen und, wie es scheint, mit bestem Erfolge zu betreiben. Besser aber noch dürfte es sein, wie in Zürich, wo eine umfangreichere, vom Staat gegründete Gewerbehalle für Handwerker des ganzen Kantons ebenfalls schon längst im Betriebe ist. Den wahren und richtigen Werth haben solche Anstalten aber auch nur dann, wenn die Handwerker sich in deren Leitung einflussreiche Geltung zu wahren wissen, so daß das Institut nur für sie und andererseits auch nur für wahrhaft gute Leistung zur Beschickung offen steht.

—g—

Preisaus schreiben des Vereins deutscher Ingenieure „zur Frage der Rauchbelästigung“.

Preis aus schreiben I. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über die bei Dampfkesseln angewandten Feuerungseinrichtungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung. Die Arbeit soll außer einer kurzen, prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen Dampfkesselfeuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere

Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1892 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Hans Bunte, Professor der chemischen Technologie an der Technischen Hochschule Karlsruhe, W. Gysling, Direktor des Bayerischen Dampfkesselrevisions-Vereins, München, C. Dehlich, Oberingenieur des Sächsisch-Anhalt. Vereins zur Prüfung und Ueberwachung von Dampfkesseln, Bernburg, J. A. Strupler, Oberingenieur des Schweizer. Vereins von Dampfkesselbesitzern, Höttingen-Zürich.

Preis aus schreiben II. In Ausführung der von der letzten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gefaßten Beschlüsse und unter Bezugnahme auf die stattgehabten Verhandlungen wird hierdurch ein Preis von 3000 Mark, ergänzt durch eine für Zeichnungen zu gewährende Vergütung bis zum Betrage von 1000 Mark, ausgesetzt für die beste Lösung der folgenden Aufgabe: Es wird verlangt eine Abhandlung über diejenigen Feuerungseinrichtungen, welche für Haushaltungszwecke und für die gewerblichen Betriebe namentlich der größeren Städte, behufs Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung seither angewandt wurden. Mit den Dampfkesselfeuerungen, für welche ein besonderes Preis aus schreiben mit dem 31. Dezember 1892 als Lösungsfrist erlassen worden ist, braucht sich die Abhandlung nur insoweit zu befassen, als sie, gegebenen Falls gestützt auf die Lösung der soeben bezeichneten Preisaufgabe, in eine Klarstellung der verhältnismäßigen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Dampfkesselfeuerungen gegenüber den Feuerungen dieses Preis aus schreibens einzutreten hat. Die Arbeit soll außer einer kurzen prüfenden Besprechung der in Betracht kommenden Feuerungseinrichtungen der Vergangenheit vorzugsweise eine eingehende Würdigung der heutigen, auf dem bezeichneten Gebiete liegenden Feuerungen und ihrer Einzelheiten enthalten. Besonderer Werth wird gelegt auf thunlichst sichere Feststellung der gemachten Erfahrungen, namentlich auch nach der Richtung hin, welche Wirksamkeit die in den einzelnen Ländern, Bezirken und Städten zum Zwecke der Rauchvermeidung erlassenen Vorschriften gehabt haben. Die bewährten Feuerungseinrichtungen sind durch Zeichnungen möglichst vollständig darzustellen. Das Preisgericht ist ermächtigt, als Entschädigung für diese Zeichnungsarbeit (außer dem Preise von 3000 Mark) eine Vergütung bis zur Höhe von 1000 Mark zuzuerkennen.

Die Einsendungen haben in deutscher Sprache an die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin bis zum 31. Dezember 1894 zu erfolgen.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen die Herren: C. Bach, Professor des Maschineningenieurwesens an der Technischen Hochschule Stuttgart, H. Fischer, Professor der mechanischen Technologie an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. H. Meidinger, Vorstand der großh. Landes-Gewerbehalle und Professor der technischen Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe, H. Rietschel, Professor des Lüftungs- und Heizungsfaches an der Technischen Hochschule Berlin, R. Schubert, Civilingenieur, Offenbach a. M.